

# Anlage 7      Auszug aus der qualitativen Inhaltsanalyse

Auszug aus der qualitativen Inhaltsanalyse



## 1. Thematik: Erstellen des SiGe-Plans und der Unterlage

### Allgemeine positive Erfahrungen der Probanden

- (frühe) Integration in den Planungsprozess
- Auftraggeber (Bauherr) war gegenüber der SiGe-Planung sehr aufgeschlossen

### Darstellungsform

Die Informationsweitergabe ist „oberstes Gebot“ bei der Erstellung der SiGe-Unterlagen. Eine Analyse der Zielgruppe sollte im Vorfeld erfolgen, um die optimale Darstellungsform für das Projekt zu nutzen. Die relevanten Informationen können z. B. folgend dargestellt werden:

- Bauleiter      Großformatige und umfassende Darstellung (Balkenplan/ Liste),
- Polier          Gewerkespezifische Darstellung (Balkenplan/ Liste),
- Arbeiter        Piktogramme.

Generell ist festzustellen, dass die Unterlagen immer ansprechend gestaltet sein sollten, um die Nutzung zu erleichtern.

### Informationsfluss

Die klare Regelung des Informationsflusses ist eine grundlegende Voraussetzung die Tätigkeiten während der Projektbearbeitung effizient zu erfüllen.

- Projektsteuerung      gebündelte Informationsweitergabe,
- PKMS                    alle autorisierten Nutzer haben Zugriff auf die aktuellen, Projektunterlagen und sind verpflichtet diese zu aktualisieren
- Sicherstellung eines regelmäßigen Besprechungszyklus,
- Proaktive Teilnahme durch den SiGeKo an der Informationsverteilung (Einfordern von Unterlagen).

### Präsentation der SiGe-Unterlagen auf der Baustelle

Die Präsentation der SiGe-Unterlagen erfolgt zielgruppenspezifisch. Der SiGeKo analysiert die Verhaltensmuster der verschiedenen Akteure, die in das Projekt

## Auszug aus der qualitativen Inhaltsanalyse



eingebunden sind und für die die SiGe-Unterlagen relevant sind. Die erstellten Unterlagen werden dementsprechend.

- Bauleiter Bauleitungsbüro,
- Polier Polierbüro, laminierte gewerkespezifische Pläne/ Liste,
- Arbeiter stark frequentierte Bereiche (Eingangs-, Aufenthalts -, Sanitär-, Raucherbereich),
- Hauptgewerke Verteilung von spezifischen Unterlagen per E-Mail,
- Projektbeteiligte Verantwortliche Projektbeteiligte erhalten die Unterlagen per E-mail.

### Unterlage

Die inhaltliche Erstellung, d. h. die Definition der markanten Eckpunkte, erfolgt bereits in der Planungsphase und wird durch eine sukzessive Erweiterung und Anpassung an das Projekt bis zum Projektende ergänzt. Eine abschließende Bearbeitung erfolgt in der Regel kurz vor der Übergabe.

Das Ziel ist eine anschauliche Darstellung der Inhalte, die wie im SiGe-Plan zielgerichtet und gewerkespezifisch strukturiert ist. Der Anwender hat somit später die Möglichkeit die für ihn relevanten Punkte effizient zu finden.

## **2. Thematik: Berücksichtigung der SiGe-Koordination in verschiedenen Bauverträgen**

### **Allgemeine positive Erfahrungen der Probanden**

- (frühe) Integration in den Planungsprozess ermöglicht das Einwirken auf die Erstellen der LVs sowie der Ausschreibung

### **Allgemeine Diskussionsansätze**

- Die Erstellung einer Gefährdungsanalyse gehört zu den Aufgaben des ausführenden Unternehmens und ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.
- Die Gefährdungsanalyse wird mit der Angebotsabgabe dem Auftraggeber übergeben.
- Der Koordinator nach BaustellV erstellt selbst eine Gefährdungsanalyse und deren Ergebnis wird Bestandteil des Bauvertrages.

### **Regelungen zwischen den ausführenden Unternehmen und dem SiGeKo**

Der SiGeKo wird in den Bauverträgen zwischen dem Auftraggeber und dem ausführenden Unternehmen erwähnt.

Des Weiteren sind die Kommunikativen und kooperativen Regularien zwischen dem Unternehmer, dessen Mitarbeitern und dem Koordinator ebenfalls im Bauvertrag festgeschrieben.

Der Informationsfluss ist ebenfalls definiert. Jeder der Projektbeteiligten hat spezifische Rechte und Pflichten, diese können eventuell in ergänzenden Verträgen festgelegt werden.

Bei nicht Einhaltung und Erfüllung der vertraglich definierten Leistungen können Vertragsstrafen verhängt werden.

### **Weisungsbefugnis des Koordinators**

Die Sensibilisierung der Projektbeteiligten insbesondere der ausführenden Unternehmen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz ist eine grundlegende Voraussetzung, um die spezifischen Weisungen des SiGeKo zu minimieren.

Die Weisungsbefugnis ist in der Regel an Haftungsrisiken gebunden, die durch den Koordinator getragen werden.

## Auszug aus der qualitativen Inhaltsanalyse



Um eine direkte Weisungsbefugnis zu umgehen, besteht für den SiGeKo die Möglichkeit den Kontakt zu den Weisungsbefugten auf der Baustelle, z. B. dem Bauleiter, zu suchen und mit ihm zusammenzuarbeiten.

### **3. Thematik: Organisation und Kommunikation zwischen den einzelnen Projektpartnern**

#### **Allgemeine positive Erfahrungen der Probanden**

- Akzeptanz und Unterstützung des Bauherrn und aller Projektbeteiligten
- Strukturierte Kommunikation
  - Voll umfängliche Informationsweiterleitung und -verteilung
  - Definierte Zyklen der Kommunikation
- Teamarbeit, die sich durch konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit auszeichnet
- Soziale Kompetenz des SiGe-Koordinators

#### **Wer ist am Besten als SiGeKo geeignet?**

Die Forderung nach einer neutralen und unabhängigen Koordination nach BaustellV können durch einen externen SiGeKo am Besten gelöst werden.

Doch sind die Projekttrandbedingungen ebenfalls ein zu berücksichtigendes Merkmal bei der Wahl des SiGeKo.

Wenn der Sicherheits- und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert beim Auftraggeber besitzt, kann der interne SiGeKo die bereits bestehenden Strukturen für seine Tätigkeiten nutzen. Die Kenntnis der innerbetrieblichen Regelungen und die Integration in das Unternehmen erleichtern die Zusammenarbeit und das Finden konformer Entscheidungen.

#### **Grundsätze der Kommunikation**

Der Koordinator bedient sich aller gängigen bzw. verfügbaren Kommunikationsmittel. Einen wichtigen Stellenwert besitzt der direkte Kontakt zu den Baubeteiligten in Baubesprechungen und spezifischen Einweisungen. Je nach Reglement auf der Baustelle wird der SiGeKo aktiv, d. h. er sucht den Kontakt zu den Firmen bzw. die ausführenden Unternehmen werden verpflichtet den SiGeKo aufzusuchen.

Spezielle Problemstellungen, Verantwortlichkeiten sowie die ausgehenden Gefahrenpotentiale gegenüber Dritten können ebenso am besten im direkten Gespräch mit den Betroffenen geklärt werden. Des Weiteren können direkte Hinweise im SiGe-Plan und spezifischen Listen den Informationsfluss unterstützen.



### **Informationsaustausch zwischen den Projektphasen und verschiedenen SiGeKos**

Die grundlegende Voraussetzung für den Informationsaustausch ist eine lückenlose Übertragung aller Informationen. Der Koordinator fordert gegebenenfalls die benötigten Unterlagen ein, die für die Bearbeitung seiner Tätigkeitsfelder benötigt werden.

### **Weitere Tätigkeiten**

Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsfachkräften ermöglicht dem SiGeKo einen besseren Kontakt den ausführenden Unternehmen. Des Weiteren zeigt die bloße Existenz einer SiFa, dass sich das Unternehmen intern mit Sicherheits- und Gesundheitsschutz auseinandersetzt.

Bei Übereinstimmung mit dem Auftraggeber können Restriktionen gegenüber Firmen verhängt werden, die über keine SiFa verfügen bzw. wo es zu keiner konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem SiGeKo und der SiFa kommen kann.

Auszug aus der qualitativen Inhaltsanalyse



#### **4. Thematik: Berücksichtigung konstruktiver Besonderheiten auf Basis der Anforderungen nach BaustellV (besonders Gerüste)**

##### **Allgemeine Erfahrungen der Probanden**

Die oftmals späte Einbeziehung der SiGe-Planung in das Projekt machte eine konstruktive Mitarbeit an der Gerüstauswahl nicht möglich.